

Kurzprotokoll zur Gemeinderatssitzung am 25. September 2025

Straßenbeleuchtung – Auswechselung von beschädigten Straßenleuchten

Bei der Routinekontrolle der Straßenleuchten wurde festgestellt, dass mehrere Masten von Straßenleuchten beschädigt sind und daher ausgetauscht werden müssen. Vom Gemeinderat wird daher die Fa. N-ergie Nürnberg beauftragt die betreffenden Leuchten, mit baugleichen Straßenleuchten, auszutauschen:

- im Bereich Bahnhofstraße/ Fernabbrünster Straße (Kreuzungsbereich Umgehungsstraße)
- vor dem Anwesen Rangaustraße 2
- vor dem Anwesen Gruberstr. 15 und
- vor dem Anwesen Ansbacher Str. 35.

Die Auftragssumme für den Austausch von sieben Leuchten beträgt insgesamt 29.000,00 € inkl. MwSt.

Sanierung der Stützwand Rangauhaus

Für die Erneuerung der Stützmauer nördlich des Rangauhauses wird vom Ingenieurbüro Schlicker die notwendige Ausschreibung vorbereitet. Der Gemeinderat stimmt den Firmenlisten zu, damit von den Fachfirmen Angebote eingeholt werden können.

Sanierung obere Bachstraße – Erneuerung der Brücke im Bereich Bärengasse

Der Gemeinderat stellt fest, dass die planerische Überarbeitung von Herrn Constantin Rühl (Anordnung von Sitzstufen entlang des Bachs im Bereich des nördlichen Bachufers am Anwesen Bachstraße 21) bei der weiteren Planung zu berücksichtigen ist.

Weiterhin wird der Gemeinderat über die Baukosten wie folgt informiert:

Gesamtmaßnahme	Gesamt BA 1	BA 1.1	BA1.2
Straßenumbau	339.000,00 €	265.000,00 €	153.000,00 €
Brückenbau	250.000,00 €	250.000,00 €	
Bachgestaltung	81.190,00 €	57.000,00 €	
Gewässermaßnahmen	21.300,00 €	10.000,00 €	
Bachgestaltung Ost	35.000,00 €	35.000,00 €	
Fischtreppe	40.000,00 €		47.000,00 €
Gesamt	766.490,00 €	617.000,00 €	200.000,00 €

Aufgrund der geringen Mehrkosten hat die Sanierung der Bachstraße BA I in einer Gesamtmaßnahme (Bachumgestaltung zwischen den Anwesen Bachstraße 21 und 25 und Brückensanierung) zu erfolgen.

Kommunalwahl – Festlegung Erfrischungsgeld

Der Gemeinderat stellt fest, dass das Erfrischungsgeld wie bei der vorherigen Kommunalwahl 60,00 EUR betragen soll.

Straßenunterhalt – Hornsegener Straße/Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung

Aufgrund der besonderen Gefahrenlage, die sich

- auf die der Straßenbreite,
- dem Ausbauzustand mit dem nicht abgetrennten Fußweg,
- der topografischen Situation und
- der Verkehrsbelastung

ergibt, wird, während der Bauarbeiten in Vinczenzenbronn, auf der Hornsegener Straße zwischen der Abzweigung der Straße von der ST2245 bis zum Ortsende eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h angeordnet.